

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2009

Nr. 2009/590

Flumenthal: Strassen- und Baulinienplan „Sanierung Rüttistrasse“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Flumenthal unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan „Sanierung Rüttistrasse“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der rechtsgültige Strassen- und Baulinienplan der Einwohnergemeinde Flumenthal (RRB Nr. 1283 vom 1. Juli 2003) sieht auf der Westseite der Rüttistrasse im Abschnitt Sonnhaldenstrasse bis Jurastrasse ein Trottoir vor. Aufgrund von Variantenstudien wurde eine Lösung gesucht, in der das Trottoir bis auf die Knotenbereiche Rüttistrasse - Schulhausstrasse und Rüttistrasse - Reckenackerweg innerhalb des bestehenden Querschnittes der Rüttistrasse eingegliedert werden kann. Mit einem horizontalen Versatz der Strasse werden die Sichtverhältnisse im Knotenbereich Rüttistrasse - Reckenackerweg gegenüber der aktuellen Situation bzw. der im rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan dargestellten Lösung verbessert. Durch die Eingliederung des Trottoirs in den bestehenden Strassenraum wird die Fahrbahnbreite der als Schulweg genutzten Rüttistrasse zur Verkehrsberuhigung von ca. 6.0 m auf neu ca. 4.5 m reduziert. Das Trottoir soll lediglich mit einem Doppelbund von der Strasse getrennt sein und zwecks Kreuzung zweier Lastwagen oder Landwirtschaftsfahrzeuge befahrbar bleiben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. November 2008 bis zum 19. Dezember 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Strassen- und Baulinienplan „Sanierung Rüttistrasse“ am 19. Januar 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Strassen- und Baulinienplan „Sanierung Rüttistrasse“ der Einwohnergemeinde Flumenthal wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Strassen- und Baulinienplan „Sanierung Rüttistrasse“ in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Flumenthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Ku/Ru) (3), mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Einwohnergemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal, mit 1 gen. Plan (später), mit
 Rechnung **(Einschreiben)**
 Bau- und Werkkommission Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal
 Spi Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Flumenthal: Genehmigung Strassen-
 und Baulinienplan „Sanierung Rüttistrasse“)